

### § 3

#### Schulgemeinschaft, Eigenverantwortung

<sup>1</sup> Innerhalb der Schulgemeinschaft ist zu erörtern, welche im Rahmen des Modellversuchs „MODUS 21 Schule in Verantwortung“ freigegebenen Maßnahmen die Schule durchführt (**Anlage 1**).<sup>2</sup> Entscheidet sich die Lehrerkonferenz für die Durchführung solcher Maßnahmen, gelten insoweit die gesondert bekannt gemachten Bestimmungen des Staatsministeriums.<sup>3</sup> Die Lehrerkonferenz ist in diesem Fall berechtigt, erforderlichenfalls von einzelnen Bestimmungen dieser Schulordnung abzuweichen.